

Etwa mehr als ein Viertel der Firmenübergabe geschieht überraschend – durch Krankheit, Unfall oder Tod. Daher ist für diese Fälle Vorsorge zu treffen, damit das Unternehmen ohne große Probleme weiter geführt werden kann. Nach einer Umfrage geschieht das nur zu ca. 10%.

Was sollte geregelt werden? Die folgenden Regelungen, sofern sie noch nicht getroffen sind, gehören in einen „Notfallkoffer“ für den Fall der Fälle. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist an die gegebenen Umstände anzupassen.

1) Wer führt die Geschäfte weiter?

Sind mehrere Inhaber oder Geschäftsführer (bei Kapitalgesellschaften) vorhanden, die einzelvertretungs- und -geschäftsführungsberechtigt sind, wäre dieses Problem schon einmal gelöst. Wenn es nur einen Inhaber oder einen Geschäftsführer gibt, sollte geregelt werden, wer dann die Geschäfte weiterführt. Dazu braucht diese Person Vollmachten. Bestimmte Vollmachten, wie z.B. Prokura oder Generalvollmacht müssen über den Notar erfolgen. Andere Vollmachten, wie Bank- oder Postvollmachten genügen privatschriftlich.

Diese Vollmachten sollten über den Tod hinaus gelten bzw. auch bei vorübergehendem Unvermögen, die Geschäfte zu führen. Dies sollte ausdrücklich in den Vollmachten erwähnt werden.

2) Wie sollen die Geschäfte weitergeführt werden?

Sie können regeln, wie die Geschäfte weiter geführt werden sollen.

3) Liegt ein Testament vor?

In einem Testament können Sie die Nachfolge der Gesellschafter regeln. Dies macht Sinn, vor allem, wenn es mehrere Erben gibt, die nicht gut zusammen arbeiten können bzw. die Firma gefährden könnten. Die Nachfolge der Gesellschafter sollte nicht nur im Testament geregelt werden, sondern es müssen dann auch korrespondierende Regelungen im Gesellschaftsvertrag enthalten sein, nicht dass sich Testament und Gesellschaftsvertrag widersprechen oder blockieren.

Gibt es noch Minderjährige Erben oder befürchten Sie, dass Ihr Testament nicht erfüllt wird, können Sie einen Testamentsvollstrecker im Testament einsetzen. Bitte auch daran denken, dass ein Testamentsvollstrecker auch ausfallen kann, daher auch eine Ersatzlösung regeln.

4) Gibt es eine Mappe oder einen Ordner mit wichtigen Unterlagen?

Wichtige Unterlagen sind (außer Vollmachten und Testament) auch Passwörter (z.B. für den eigenen PC), PINs, TANs, Schlüssel, wichtige Adressen (z.B. externe EDV-Spezialisten, wichtige Lieferanten und Kunden), Liste von Bankverbindungen, Wichtige Verträge (wie Versicherungspolicen oder Gesellschafterverträge, Miet- und Leasingverträge, Darlehensverträge, Arbeitsverträge, Lieferanten- und Wartungsverträge), Handelsregisterauszüge, Grundbuchauszüge, Liste von Patenten, Markenrechten, Kalkulationen bzw. Grundlagen für Kalkulationen, Sondervereinbarungen mit Kunden und Lieferanten, etc.

Wo wird dieser Ordner oder die Mappe aufbewahrt, wer weiß, wo dieser Ordner steht und hat Zugriff darauf im Fall der Fälle?

Der Ordner/die Mappe sollte regelmäßig überprüft und angepasst werden.

5) Der Notfallkoffer kann auch bei vertrauenswürdigen Dritten wie Rechtsanwalt oder Steuerberater deponiert werden. Testamente oder andere wichtige Unterlagen können im Banksafe von Dritten aufbewahrt bzw. Testamente können auch beim Nachlassgericht hinterlegt werden.

6) Ab einer bestimmten Größenordnung eines Betriebs könnte der Beirat Ansprechpartner für die Notfallpläne sein, Mitglieder des Beirats könnten auch Interimstätigkeiten in der Geschäftsführung im Fall der Fälle übernehmen.

7) Im privaten Bereich sind folgende Unterlagen wichtig: Heirats- und Geburtsurkunden (Stammbuch), Anordnungen für Bestattung/Bestattungsvorsorgevertrag, Renten-, Lebens-, Unfall-, Krankenversicherungen, bei Lebensversicherungen die Bezugsberechtigte, Übersicht aller Versicherungen, Fonds und Geldanlagen, Daueraufträge und Einzugsermächtigungen, Sicherheiten und Bürgschaften, Darlehen und laufende Verpflichtungen, Grundbesitz, Betreuungsvollmacht und Patientenverfügung, Vereinsmitgliedschaften und Abos.